

## ARBEITSMITTEL

### Straßenfertiger

## GEFAHREN



- Quetschgefahr an mechanischen bewegten Teilen
- Ausrutschen beim Auf- und Abstieg
- Verbrennungsgefahr durch heißen Asphalt und heiße Maschinenteile
- Überfahren werden
- Hohe Temperaturen
- Verspritzen

## SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Straßenfertiger dürfen nur von unterwiesenen, volljährigen Personen bedient werden, die vom Unternehmer beauftragt wurden
- Straßenfertiger bestimmungsgemäß unter Beachtung der Bedienungsanleitung betreiben
- Warn- und Hinweisschilder beachten
- Sichtprüfung der Schläuche und deren Verbindung vor Arbeitsbeginn
- Keine brennbaren Materialien am Arbeitsplatz lagern
- **Persönliche Schutzausrüstung** (Schutzbrille oder Schutzschild, Schutzhandschuhe möglichst mit Stulpe und Sicherheitsschuhe) tragen (zusätzlich Warnkleidung im öffentlichen Verkehrsraum)
- Personen und Tiere fernhalten ggf. Maschine sofort stoppen
- Der Maschinenführer muss ausreichende Sicht auf den Arbeits- und Fahrbereich haben
- Bergab darf nicht mit ausgekuppeltem Motor gefahren werden
- Nur auf den für den Personentransport zugelassenen Sitzplätzen Personen befördern
- Zugänge und Podeste usw. sind in einem trittsicherem Zustand zu halten
- Übergelaufenes Material sofort aufzunehmen
  - Flaschenventile sind vor Arbeitspausen, zum Arbeitsende sowie beim Erlöschen der Brenner zu schließen
- Vor Arbeitspausen und zum Arbeitsschluss ist der Fertiger auf ebenem Gelände abzustellen oder gegen wegrollen zu sichern
  - Straßenfertiger bei Betriebsende oder während der Pausen gegen unbefugtes In-Gang-Setzen sichern
- Im öffentlichen Verkehrsraum abgestellte Fertiger sind kennzeichnen

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Verschüttetes Material mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material (z. B. Sand, Kieselgur) aufnehmen
- Bei Störungen Betrieb einstellen und den Aufsichtsführenden benachrichtigen
- Bei Bränden Flaschenventile unverzüglich schließen und Feuer ersticken
- Brände mit Schaum, Kohlendioxid oder Löschpulver bekämpfen
- Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden

## VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Gerät ausschalten – Verletzte bergen – Erste Hilfe leisten

Unfall melden:

Notrufnummer 112

Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

## PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1 mal jährlich)
- Vor Arbeitsbeginn und nach besonderen Ereignissen
- Notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.